

Vernachlässigen Sie Ihren Pensionskassenausweis nicht!

In den nächsten Tagen oder Wochen flattert er bei allen Angestellten, die ein Jahresgehalt von mindestens CHF 21'330 beziehen, wieder ins Haus: der Pensionskassenausweis. Dieses, für viele einfach ein „ominöses A4-Blatt“, wird erfahrungsgemäss oftmals unterschätzt und demzufolge unbeachtet weggelegt – ein fataler Irrtum! Nehmen Sie sich jährlich ein paar Minuten Zeit, die Informationen auf diesem Ausweis zu studieren und zu kontrollieren:

Stimmen die allgemeinen Angaben wie Personalien und der Beschäftigungsgrad? Sind die Lohndaten korrekt, ist der aufgedruckte Jahreslohn mit dem ausbezahlten Lohn identisch? Falsche Berechnungsgrundlagen haben langfristig grosse Auswirkungen auf Ihre Vorsorge! Wie sieht es mit den Beiträgen aus? Stimmt der Abzug auf der Lohnabrechnung mit dem Arbeitnehmerbeitrag auf dem Pensionskassenauszug überein? Wie hoch ist mein aktuelles Spar-, bzw. Freizügigkeitsguthaben? Um wieviel hat es gegenüber dem Vorjahr zugenommen und ist die Entwicklung mit den erfolgten

In dieser Rubrik äussern sich Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Ersparniskasse Affoltern i.E. zu aktuellen Ereignissen aus den Bereichen Wirtschaft und Geld im In- und Ausland.



**Christoph Müller,
Bankleiter**

Spar- und Zinsgutschriften erklärbar? Insbesondere wenn ein Stellenwechsel erfolgte, ist es wichtig zu prüfen, ob das Sparguthaben auf die neue Pensionskasse übertragen wurde. Sie können dem Ausweis auch entnehmen, wieviel sie vom aktuellen Guthaben als Kapital für selbstbenutztes Wohneigentum beziehen könnten (WEF-Vorbezug).

Wie sieht es mit der Vorsorge im Alter, bei Invalidität oder im Todesfall aus? Der Ausweis enthält sämtliche Angaben zum voraussichtlichen Altersguthaben, der daraus abgeleiteten Alters- und Kinderrenten, sowie alle möglichen Formen der Invaliden- und Hinterlassenenleistungen. Leben Sie im Konkubinatsverhältnis oder in einer Patchworkfamilie? Dann empfehle ich Ihnen, im Pensionskassenreglement nachzuschlagen, ob für den Anspruch auf Hinterlassenenleistungen zusätzliche Vorkehrungen zu treffen sind. Schlussendlich entnehmen Sie dem Ausweis auch noch Ihre Einkaufsmöglichkeiten, um allfällige Vorsorgelücken zu schliessen.

Falsche Angaben sind umgehend Ihrem Arbeitgeber oder der Pensionskasse zu melden. Für Fragen rund um Ihren Ausweis und/oder Optimierungsmöglichkeiten Ihrer Vorsorgesituation stehen wir Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite.

siehe auch:

www.ekaffoltern.ch